

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2023 Kommunale Servicebetriebe Tübingen
Bezug:	Vorlage 260a/2024; Vorlage 153/2024; Vorlage 923/2024
Anlagen:	Anlage 1 Jahresabschluss 2023 Kommunale Servicebetriebe Tübingen Anlage 2 Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen

Beschlussantrag:

1. Jahresabschluss 2023

- a. Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 489.716,06 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit beigefügten Beschluss (Anlage 2) festgestellt.
- b. Der im Jahr 2023 im Bereich Friedhofswesen entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 641.341,13 Euro wird
 1. in Höhe von 499.859,25 Euro ausgeglichen und
 2. in Höhe von 141.481,88 Euro auf neue Rechnung 2024 vorgetragen.
- c. Der im Jahr 2023 entstandene Jahresüberschuss der übrigen Bereiche KST (Summe Überschuss Infrastruktur und Fuhrpark) in Höhe von 303.434,54 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2024 vorgetragen.
- d. Der Jahresfehlbetrag des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von 240.532,86 Euro wird in voller Höhe ausgeglichen.
- e. Der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 1.068.155,51 Euro wird in voller Höhe vorgetragen.

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2023 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2024
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
1125-2 Leistungen Fuhrpark/ Infrastruktur	17	Transferaufwendungen	-209.190	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-209.190</i>	
5370-2 Abfallwirtschaft	17	Transferaufwendungen	-311.100	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-311.100</i>	
5530 Friedhofs-u. Bestattungswesen	17	Transferaufwendungen	-503.200	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-283.200</i>	

Der Jahresfehlbetrag des Bereichs Friedhofswesen in Höhe von 499.859 Euro sowie der Jahresfehlbetrag des Bereichs Abfallwirtschaft in Höhe von 240.533 Euro werden durch die Stadt ausgeglichen.

Ausgleich des Fehlbetrages im Bereich Friedhofswesen:

In der Produktgruppe 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ sind Transferaufwendungen in Höhe von 503.200 Euro veranschlagt. Davon sind 20.000 Euro als jährlicher Zuschuss für die Standsicherheit Grabmale sowie 200.000 Euro Zuschuss für die Pflege der Außenanlagen im Bereich Friedhofswesen enthalten. Die restlichen Transferaufwendungen für den Ausgleich des Fehlbetrags belaufen sich in diesem Bereich somit auf 283.200 Euro. Zur Deckung des von der Stadt auszugleichenden Jahresfehlbetrags aus dem Bereich Friedhofswesen in Höhe von 499.859 Euro verbleiben demzufolge noch 216.659 Euro.

Um diesen restlichen Fehlbetrag ausgleichen zu können, sind Umschichtungen von der Produktgruppe 1125-2 „Leistungen Fuhrpark/ Infrastruktur“ in Höhe von 209.190 Euro (also die Inanspruchnahme der vollständigen Transferaufwendungen in dieser Produktgruppe) sowie ein Restbetrag von der Produktgruppe 5370-2 „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 7.469 Euro erforderlich.

Ausgleich des Fehlbetrags im Bereich Abfallwirtschaft:

Im Haushaltsplan 2024 sind unter der Produktgruppe 5370-2 „Abfallwirtschaft“ Transferaufwendungen in Höhe von 311.100 Euro eingeplant. Von diesem Betrag wird der für den Ausgleich des Fehlbetrags des Bereichs Friedhofswesen benötigte Restbetrag in Höhe von 7.469 Euro umgeschichtet (siehe oben). Die verbleibenden Transferaufwendungen in der Produktgruppe 5370-2 „Abfallwirtschaft“ betragen somit 303.631 Euro. Von diesem Betrag wird der Jahresfehlbetrag im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von 240.533 Euro ausgeglichen. Es verbleibt somit ein Überschuss in der Produktgruppe 5370-2 „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 63.098 Euro.

Nähere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung sind bei Punkt 2b) zu finden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2023 vorgelegt. Er wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht (Vorlage 260a/2024) dokumentiert. Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisbehandlung und über die Entlastung der Betriebsleitung.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts, insbesondere des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) und soweit mit EigBG und EigBVO-HGB vereinbar - den Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023, den Anhang 2023 und den Lagebericht 2023. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses 2023 bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

a) Jahresergebnis 2023 KST

Gesamtbetrieb KST

Das Jahresergebnis 2023 ist in den folgenden Tabellen kurz zusammengefasst:

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	78.326.141 €	Eigenkapital	757.056 €
		empfangene Ertragszuschüsse	14.523.844 €
Umlaufvermögen	8.844.707 €	Rückstellungen	5.146.258 €
		Verbindlichkeiten	58.667.545 €
Rechnungsabgrenzungsposten	925.528 €	Rechnungsabgrenzungsposten	9.001.674 €
Bilanzsumme	88.096.376 €	Bilanzsumme	88.096.376 €

Gewinn und Verlustrechnung 2023					
Summe der Erträge					28.820.316 €
Summe der Aufwendungen					28.330.600 €
Jahresüberschuss					489.716 €
Bereich					
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Plan 2023	Abweichung Plan/Ist 2023
Fuhrpark	-177.855 €	-88.165 €	897 €	-209.190 €	210.087 €
Infrastruktur	2.006.312 €	1.477.959 €	302.537 €	0 €	302.537 €
Abfallwirtschaft	-219.745 €	-214.268	-240.533	-311.100 €	70.567 €
Friedhofswesen	-651.500 €	-673.103 €	-641.341 €	-731.430 €	90.089 €
Stadtentwässerung	72.217 €	2.069.873 €	1.068.156 €	-1.886.341 €	2.954.497 €
Gesamt	1.029.429 €	2.572.295 €	489.716 €	-3.138.061 €	3.627.777 €

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der Kommunalen Servicebetriebe getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung auch getrennt bewertet werden.

Für den Gesamtbetrieb ergab sich 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 489.716 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 2.572.295 Euro). Der Jahresüberschuss ist in den Bereichen Infrastruktur und Stadtentwässerung entstanden. Die Bereiche Abfallwirtschaft und Friedhöfe schlossen mit einem Jahresfehlbetrag von insgesamt 881.874 Euro ab.

Friedhofswesen

Der Bereich Friedhofswesen schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 641.341 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 673.103 Euro) ab. Der Jahresfehlbetrag vor allem mit der Systemumstellung bei den Grabnutzungsgebühren zusammen. Seit 2019 müssen die eingenommenen Bestattungsgebühren bzw. die in der Gebühr enthaltene Grabnutzungs- und Pflegegebühr analog zu den gekauften Jahren abgegrenzt werden (i.d.R. 20 Jahre). Dies hat zur Folge, dass von den eingenommenen Grabnutzungs- und Pflegegebühren lediglich 1/20 im Wirtschaftsjahr bei den Einnahmen verbleibt und 19/20 in den Rechnungsabgrenzungsposten (ähnlich wie eine Rücklage) zugeführt und in den Folgejahren entsprechend aufgelöst werden. Dieser systemische Wechsel hat in den kommenden Jahren erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis, da die Zuführung in den Rechnungsabgrenzungsposten wesentlich höher ist als der Auflösungsbetrag aus den zurückgestellten Einnahmen. Gleichzeitig wächst sukzessive der Rechnungsabgrenzungsposten an, so dass sich dauerhaft die jährlichen Auflösungen ebenfalls erhöhen. Der Anteil aus der Grabnutzungsgebühr am Gesamtverlust des Friedhofswesens beträgt im Geschäftsjahr 499.859 Euro.

Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 897 Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 88.165 Euro). Da der Fuhrpark als interner Dienstleister stets abhängig von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und der Stadt ist, bestehen nur geringe Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Jahresergebnis.

Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur umfasst die Straßenunterhaltung, Grünpflege und Verkehrstechnik. Dieser schloss im Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von 302.537 Euro ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.477.959 Euro).

Ausschlaggebend für den Rückgang des Jahresergebnisses im Bereich Infrastruktur ist die unterjährige Neukalkulation der Fahrzeugverrechnungssätze von rund 130 Fahrzeugen, Traktoren, Anhängern, Großmaschinen und sonstige Gerätschaften.

Abfallwirtschaft

Der Bereich Abfallwirtschaft als organisatorisch abgegrenzte Abteilung gehört ebenfalls zum Bereich Infrastruktur und schloss im Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 240.533 Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 214.268 Euro). Betrachtet man das Ergebnis dieses Bereichs zum Vorjahr, ist eine leichte Verschlechterung erkennbar. Ein zentraler Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der KST (Müllabfuhr) ist ein festgelegter Maximalbetrag. Darüber hinaus enthält der Maximalbetrag eine Preisgleitklausel (Personal, Dieselmotorkraftstoffe, Fahrzeuganschaffungen), die bei entsprechenden Entwicklungen eine jährliche Anpassung bewirkt. Die Praxis zeigt, dass die vertraglich geregelte Preisgleitklausel nicht sämtliche Kostensteigerungen auffängt, was in den letzten 3-4 Jahren zu einem strukturellen Defizit führte. Um diesen Zustand zu verbessern, wurden mehrere Gespräche mit dem Landkreis geführt. Auch wenn vertragliche Anpassungsspielräume in der Abrechnung erörtert und angepasst wurden, bleibt ein strukturelles Defizit bestehen.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert und begründet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Anmerkung:

Ab dem Jahr 2024 werden sich die Ergebnisse der Abfallwirtschaft signifikant verschlechtern (siehe hierzu Vorlage 923/2024). Der Verlust aus dem Jahr 2023 in Höhe von 240.533 Euro wird in den Folgejahren bis auf über 600.000 Euro steigen.

Der Anstieg des Verlustes ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Durch die gesetzliche Neuregelung des § 2b UStG, die seit dem 01.01.2024 bei der Universitätsstadt Tübingen Anwendung findet, kann der KST, bei voller Umsatzsteuerpflicht, nur einen Teil der gezahlten Vorsteuer geltend machen.
- Steigende Personalkosten bei entsprechend hohen Tarifabschlüssen im öffentlichen Bereich.

- Hohe Mietaufwendungen für neue Müllfahrzeuge, da keine Ersatzinvestition für Altfahrzeuge vorgenommen wird, aufgrund der mittelfristigen Unsicherheit in Bezug auf den Weiterbetrieb der Abfallwirtschaft durch den KST.

b) Ergebnisverwendung

Folgende Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen:

Bereich Friedhofswesen:

Im Bereich Friedhofswesen hat sich aus dem operativen Geschäft für das Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 641.341 Euro ergeben. Im städtischen Haushalt 2023 sind 283.200 Euro für die Übernahme des Fehlbetrags 2023 eingestellt. Ein Teilbetrag des Verlustes in Höhe von 141.482 Euro, der nicht der Systemumstellung bei den Grabnutzungsgebühren zugeordnet werden kann, wird auf neue Rechnung 2024 vorgetragen. Der verbleibende Fehlbetrag wird durch Umschichtungen aus der Produktgruppe 1125-2 „Leistungen Fuhrpark/ Infrastruktur“ und aus der Produktgruppe 5370-2 „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 216.659 Euro ausgeglichen.

Die Verwendung des Jahresfehlbetrags im Friedhofswesen stellt sich wie folgt dar:

Jahresfehlbetrag 2023	-641.341 Euro
Plan Verlustübernahme Friedhofswesen	283.200 Euro
Umschichtung Planverlustübernahme Leistungen Fuhrpark/Infrastruktur und Abfallwirtschaft	216.659 Euro
Vortrag auf neue Rechnung 2024	-141.482 Euro

Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Der Bereich Fuhrpark hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 897 Euro abgeschlossen. Für den Bereich Infrastruktur wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 302.537 Euro ausgewiesen. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss für die Sonstigen Bereiche der KST in Höhe von 303.434 Euro. Der Jahresüberschuss des allgemeinen Bereichs Infrastruktur wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2024 vorgetragen.

Die Verwendung des Jahresüberschusses bei den sonstigen Bereichen stellt sich wie folgt dar:

Jahresüberschuss Fuhrpark	897 €
Jahresüberschuss Infrastruktur	302.537 €
Vortrag auf neue Rechnung 2024	303.434 €

Bereich Abfallwirtschaft

Der Jahresfehlbetrag des Bereichs Abfallbeseitigung in Höhe von 240.533 Euro wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Die für den Ausgleich des vorgenannten Fehlbetrages erforderlichen Mittel wurden im Haushalt 2024 mit 311.100 Euro eingeplant und reichen aus, um den Jahresfehlbetrag im Bereich Abfallwirtschaft vollständig auszugleichen.

Bereich Stadtentwässerung

Im Bereich Stadtentwässerung wurde im Jahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.068.156 Euro erwirtschaftet. Die Wirtschaftsplanung 2023 war von einem planmäßigen Verlust in Höhe von 1.886.341 Euro zum Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgegangen. Das verbesserte Ergebnis im Bereich Stadtentwässerung beruht im Wesentlichen auf höheren Erträgen aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 2.206.865 Euro. Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt darf das Ergebnis aus dem Bereich Stadtentwässerung nicht im gleichen Jahr gegen die Rückstellung verrechnet werden, da erst das gebührenrechtliche Ergebnis beschlossen werden muss und erst dann im Folgejahr in die Rückstellung eingestellt bzw. gegen die Rückstellung aufgelöst wird. Somit wird der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre. Das Ergebnis 2023 wird in 2025 in der Gebührenerhöhung zum 01.01.2025 berücksichtigt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2023 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresergebnisses 2023 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag im Bereich Friedhofswesen in voller Höhe von 641.341 Euro ausgleichen. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage stellt der vollständige Verlustausgleich keine Alternative dar.

Der Jahresüberschuss der Bereiche Infrastruktur und Fuhrpark in Höhe von 303.435 Euro könnte an die Stadt ausgeschüttet werden. Hierdurch würde dem KST liquide Mittel abfließen, die er aber in den Folgejahren dringend benötigt. Eine vollständige Ausschüttung würde gegen den Beschluss aus der Vorlage 153/2024 sprechen, da im Jahresüberschuss der allgemeinen Infrastruktur auch der Jahresüberschuss des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Infrastruktur enthalten ist und dieser gemäß der genannten Vorlage nicht ausgeschüttet werden darf.

Der Jahresüberschuss im Bereich Stadtentwässerung könnte unter Abzug des gebührenrechtlichen Ergebnisses (+517.511 Euro) ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung würde jedoch die benötigte Liquidität des Eigenbetriebs für den hohen Investitionsbedarf schwächen und ist somit nicht zu empfehlen.

